

Maßnahmenpaket gegen die Corona-Krise VI: Ratenzahlungen und Beitragsstundungen in der Sozialversicherung

Die **Sozialversicherung der Selbständigen** (SVS) ermöglicht Unternehmern, Landwirten und Selbständigen, die durch das Corona-Virus von Geschäftseinbußen und Zahlungsschwierigkeiten direkt oder indirekt betroffen sind, dass die Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag **gestundet** oder in Raten bezahlt werden können. Außerdem soll eine **Herabsetzung der Beitragsgrundlage** möglich sein sowie gänzliche oder teilweise Nachsicht bei den Verzugszinsen. Weitere Infos unter <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857657&portal=svsportal&viewmode=content>.

Vergleichbar hat die **Österreichische Gesundheitskasse** (ÖGK) ein Maßnahmenpaket geschnürt, um Dienstgeber bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen wirksam unterstützen zu können. Dies umfasst beispielsweise eine Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge, Nachsicht bei Säumniszuschlägen sowie **Aussetzung** von **Exekutionsanträgen** und Insolvenzanträgen. Weitere Details unter <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858001&portal=ogkportal>.